



## Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck im Bereich Familienhilfen/Jugendamt

### - Team Beistandschaften/ hier: Auszug aus dem Sorgeregister -

Informationsblatt gem. Art. 12 ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

#### Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister  
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck  
Telefon 0451 – 115  
E-Mail-Adresse [info@luebeck.de](mailto:info@luebeck.de)  
Internet-Adresse [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

Fachbereich Kultur und Bildung  
Fachbereichsleitung Frau Senatorin Frank  
Bereich 4.510 – Familienhilfen/Jugendamt  
Bereichsleitung Frau Frenz  
Ansprechpartner:in Teamleitung Beistandschaften  
Anschrift Meesenring 7, 23566 Lübeck  
Telefon 0451 - 115  
E-Mail-Adresse [beistandschaften@luebeck.de](mailto:beistandschaften@luebeck.de)

#### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch  
E-Mail-Adresse [datenschutz@luebeck.de](mailto:datenschutz@luebeck.de)

#### Zwecke der Verarbeitung

Erteilung von Auskünften aus dem Sorgerechtsregister für unverheiratete Mütter zum Nachweis, dass zum Zeitpunkt des Auskunftsersuchens keine Sorgeerklärungen über ihr minderjähriges Kind nach deutschem Recht abgegeben wurden sowie Auskunft darüber, dass keine bzw. gegebenenfalls welche Teile des Sorgerechts für dieses minderjährige Kind durch Entscheidung des zuständigen Familiengerichts geregelt wurden.

#### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 58a SGB VIII.

## **Kategorie der personenbezogenen Daten**

Familienname, Vorname, Anschrift, Familienstand, Geb.-Datum und -Ort, Geb.-Reg.-Nummer, Staatsangehörigkeit

## **Mögliche Datenquellen**

Andere Jugendämter, Familiengerichte

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die nicht mit dem Vater des antragsbegründenden Kindes verheiratete Mutter, deren antragsbegründendes Kind im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Lübeck geboren wurde; mit Einwilligung der Mutter: andere Jugendämter.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

## **Speicherdauer, Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 1 Jahr nach Abgabe der Auskunft aus dem Sorgeregister gespeichert.

Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

## **Betroffenenrechte**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)